

Corona-Regelung der städtischen Jugendfördermittel im Jahr 2021

Um die Kinder- und Jugendarbeit der Pforzheimer Vereine in der schwierigen Zeit zu unterstützen, gelten folgende Veränderungen/ Zusätze der städtischen Richtlinien der Jugendfördermittel im Zeitraum bis zum 31.12.2021:

Betreuungsschlüssel 1:5

Aufgrund des erhöhten Personal- und Betreuungsbedarfes, wird der Betreuungsschlüssel für Fahrten und Freizeiten, sowie Ersatz- Tagesprogramme auf 1 Betreuer*in je 5 Teilnehmer*innen gesetzt.

Ausfall- und Stornogebühren von Fahrten und Freizeiten

Geplante Freizeiten, die Corona bedingt abgesagt wurden, werden über das Formular „Ausfall- und Stornogebühren von Fahrten und Freizeiten“ in maximaler Höhe der Ausfall- und Stornokosten, über den üblichen Teilnehmer-Tagessatz gefördert.

Dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular zur Maßnahmenkalkulation sind Belegkopien der entstandenen Ausfall- und Stornokosten beizulegen.

Ausfall- und Stornogebühren können nur abgerechnet werden, wenn sie nicht anderweitig (Land) vorrangig ersetzt werden können.

Ersatz – Tagesprogramme

Tagesprogramme, die anstelle einer geplanten Freizeit angeboten werden, werden mit einem Tagessatz von 2,50€ pro Teilnehmer und Betreuer (1 Betreuer pro 6 Kinder) über das Formular „Ersatz Tagesprogramme“ gefördert. Teilnehmerlisten sind zu führen.

Hygiene-Zuschüsse

Die Anschaffung von Selbsttests für Teilnehmende und Betreuungspersonen, Schutzausrüstungen, Desinfektionsmittel, Lehrgänge zur Testperson u.a., wird mit mind. 50 € und max. bis zu 50 % der entstandenen Kosten bezuschusst.

Diese Regelung gilt für Pforzheimer Teilnehmer – die Zuschüsse für Teilnehmer aus dem Enzkreis können direkt beim Jugendring Enzkreis e.V. beantragt werden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass durch die Beantragung beim Jugendring Enzkreis und dem Stadtjugendring PF e.V. die maximale Höhe der Ausfall- und Stornokosten nicht überschritten wird (keine Überbezuschussung).